

**Zeitschrift:** Neujahrsblatt / Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige Basel  
**Herausgeber:** Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige Basel  
**Band:** 161 (1983)

**Artikel:** Der Basler Freisinn von den Anfängen bis 1914  
**Autor:** Lüthi, Walter  
**Kapitel:** Die Neuorganisation der Freisinnig-demokratischen Partei Basel-Stadt 1894 bis 1904  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1006837>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Die Neuorganisation der Freisinnig-demokratischen Partei Basel-Stadt 1894 bis 1904

## Die neugestaltete Partei

### *Die Statuten*

#### *a) Die Statuten von 1894*

Ohne ins Rampenlicht zu treten, hatten Ständerat Göttisheim und seine Freunde freisinnige Quartiervereine gründen lassen. Zehn Tage bevor die Versammlung zur Gründung der Freisinnig-demokratischen Partei der Schweiz stattfand, setzten sie zur Gründung der Freisinnig-demokratischen Partei Basels an. An der Delegiertenversammlung vom 16. Februar 1894 forderte Regierungsrat Brenner eine straffere Organisation der Freisinnigen Partei Basels mit dem Hinweis auf die bessere Gliederung der gegnerischen Parteien und mit der Forderung, «den reaktionären wie den auf Umsturz der bestehenden Verhältnisse tendierenden Bestrebungen derselben entgegenzutreten». Die Delegiertenversammlung beauftragte die Kommission des Vereins freisinniger Grossräte, einen Statutenentwurf auszuarbeiten.<sup>1</sup> Der Entwurf wurde den einzelnen freisinnigen Vereinen unterbreitet und an den beiden Delegiertenversammlungen vom 28. Mai und 17. September erörtert und angenommen.

Zu Auseinandersetzungen führte lediglich der letzte Satz des § 2: «Mitglied der Partei kann jeder freisinnige stimmberechtigte Schweizerbürger sein. Die Mitgliedschaft wird erworben durch Beitritt zu einem der in § 3 genannten freisinnigen Vereine. Kein Mitglied der Partei kann zugleich einer anderen Partei angehören.» Der Vertreter des St. Albanquartiers wünschte den letzten Satz zu streichen, da im St. Albanquartier die Hälfte der Vereinsmitglieder der Sozialdemokratischen Partei angehöre. Sein Antrag unterlag mit 10 zu 9 Stimmen, wurde aber im September vom Delegierten des Vereins für das Riehen- und das Bläsiquartier neu gestellt. Die Begründungen – im St. Albanquartier hätten sich Männer aus verschiedenen Klassen zusammengetan, um das Familienregiment zu stürzen; bei den Vereinigten Freisinnigen Kleinbasels bestehe diese Ausschlussklausel nicht,<sup>2</sup> dem Grütliverein gehörten zahlreiche freisinnige Mitglieder an; nur die Sozialdemokratische Partei schliesse alle Mitglieder anderer Parteien aus ihren Reihen aus – führten dazu, dass die Delegierten mit 21 zu 17 Stimmen beschlossen, den beanstandeten Satz wegzulassen.

<sup>1</sup> Protokoll der FdP BS StA 387 A7 Delegiertenversammlung 16.2.94

<sup>2</sup> Statuten des Vereins Vereiniger Kleinbasler und des Freisinnigen Vereins der innern Stadt, StA Soziale Berichte 812

Die Statuten erklärten die Freisinnig-demokratische Partei des Kantons Basel-Stadt als Bestandteil der Freisinnig-demokratischen Partei der Schweiz. Dieser ähnlich wurden die Parteiorgane in drei Stufen gegliedert: «Erstens die in den einzelnen Wahlkreisen des Kantons bestehenden freisinnigen Quartiervereine, zweitens die aus den Abordnungen der freisinnigen Quartiervereine zusammengesetzte Delegiertenversammlung, drittens der von der Delegiertenversammlung gewählte Parteiausschuss.»

In jedem Wahlkreis bestand in der Regel ein freisinnig-demokratischer Quartierverein. Jedoch konnten die Parteimitglieder mehrerer Wahlkreise auch einen einzigen Verein bilden.

Als Zweck dieser Vereine war die Behandlung wichtiger Tagesfragen und die Wahl von Abgeordneten in die Delegiertenversammlung festgelegt. Ihre Mitarbeit bei den Grossratswahlen war nicht vorgemerkt. Jeder Verein wählte acht mal so viele Mitglieder in die Delegiertenversammlung, als er Wahlkreise vertrat, die Vereine der Landgemeinden jedoch nur zwei Delegierte.

Die aus 86 Delegierten bestehende Delegiertenversammlung entschied endgültig über die Stellung der Partei in wichtigen Tagesfragen, stellte die Wahlvorschläge für die allgemeinen Wahlen auf, bezeichnete die Abgeordneten für die Delegiertenversammlung der Freisinnig-demokratischen Partei der Schweiz und wählte den Parteiausschuss und dessen Präsidenten.

Der 15gliedrige Parteiausschuss leitete die Geschäfte. Die Kosten, die ihm daraus erwuchsen, sollten durch Jahresbeiträge der Vereinsmitglieder von Fr. 1.– und durch freiwillige Beiträge der Mitglieder und der Vereine gedeckt werden.<sup>3</sup>

Der Verein freisinniger Grossräte hatte empfohlen, dass im Parteiausschuss die verschiedenen Nuancen der Freisinnigen Partei und alle Quartiervereine vertreten seien und dass ihm die freisinnigen Mitglieder der Bundesversammlung angehören sollten. Erster Präsident wurde Dr. Paul Scherrer; die übrigen Mitglieder waren: Fritz Amstein, Regierungsrat und Nationalrat Ernst Brenner, Ständerat Fritz Göttisheim, Eduard Eckenstein-Schröter, Dr. Albert Huber, Lehrer Nufer, Prof. Hermann Kinkelin, Robert Stünzi-Sprungli, Dr. Emil Stöcklin, Conrad Sturzenegger, Heinrich Gautschi-Kuhn, Heinrich Weissenberger, Placid Weissenbach und Franz Wittmer-Ruch.

### *b) Die ersten Änderungen*

Die Ständerats- und Nationalratswahlen im Herbst 1896 führten zur Errichtung eines neuen Organs. Parteiausschuss und Delegiertenversammlung konnten sich trotz langer Diskussionen<sup>4</sup> nicht entscheiden, ob die Freisinnig-demokratische Partei mit der Sozialdemokratischen Partei einen Kompromiss schliessen und

<sup>3</sup> Statuten der FdP BS (Entwurf), StA Räte und Beamte A4

<sup>4</sup> Protokoll der FdP BS Parteiausschuss 8., 12., 13.10.96, DV 15.10.96

Wullschleger gegen wohlwollende Haltung der Sozialdemokratischen Partei in der Ständeratswahl auf die freisinnige Liste nehmen oder einen konservativen Kandidaten portieren solle. Deshalb beschloss die Delegiertenversammlung, auf den 19. Oktober einen Parteitag einzuberufen. Es kamen etwa hundert Mitglieder zusammen; sie entschieden sich für den konservativen Kandidaten Iselin.

Im Mai 1898 nahm der Parteiausschuss die Statutenrevision in die Hand; im Februar 1899 beriet die Delegiertenversammlung den Entwurf und setzte ihn in Kraft. Erstens wurde auf Antrag des Horburgquartiervereins der 1894 gestrichene Zusatz: «Kein Mitglied kann zugleich einer anderen politischen Partei angehören» wieder eingesetzt: Die Abgrenzung gegenüber der Sozialdemokratischen Partei hatte sich nun vollzogen.

Die zweite Änderung betraf die Quartiervereine. Die Quartiervereine hatten sich in den vier Jahren eingespielt; ihre gesteigerte Bedeutung drückte sich nun auch in den Statuten aus. Unter den zu besprechenden Tagesfragen wurden jetzt ausdrücklich die eidgenössischen und die kantonalen Gesetzesvorlagen genannt; eindeutig verankerten die Statuten die seit langen Jahren ausgeübte Funktion der Quartiervereine, die Wahlvorschläge für die in den Wahlkreisen stattfindenden Wahlen aufzustellen. Schliesslich – ein eindeutiges Zeichen ihrer Institutionalisierung – hatten sie dem Parteiausschuss alljährlich einen Jahresbericht einzusenden.

Auch die Delegiertenversammlung wurde neu gestaltet. Zu den bisherigen Delegierten der Quartiervereine und der Landgemeinden (die Zahl der Vertreter wurde leicht erhöht: ein Delegierter auf zehn Vereinsmitglieder) traten zwei Delegierte des Vereins freisinniger Grossräte und die freisinnigen Mitglieder des Regierungsrates und der Bundesversammlung.

Als oberste Instanz führten die Statuten nun den 1896 bereits geprobten Parteitag ein. Er bestand aus sämtlichen Mitgliedern der Quartiervereine. Er hatte endgültig die Stellung der Partei zu denjenigen Fragen festzusetzen, die ihm vorgelegt wurden, und die Kandidaten für die Nationalrats-, Ständerats- und Regierungsratswahlen aufzustellen. Einzuberufen war er auf Beschluss der Delegiertenversammlung oder wenn der vierte Teil der Delegierten oder zwei Quartiervereine es verlangten.

Die wachsenden Kosten suchte man aus neuen Quellen zu decken. Zu den bisherigen Beiträgen der Mitglieder der Quartiervereine (Fr. 1.– je Jahr) und zu den freiwilligen Beiträgen traten nun die Bussen (Fr. 1.– für unentschuldigtes Fernbleiben von der Delegiertenversammlung und von Sitzungen des Parteiausschusses!).<sup>5</sup>

Es könnte scheinen, als wäre die Parteiorganisation demokratischer geworden; aber schon die Erweiterung der Delegiertenversammlung machte das Gegenteil deutlich. Die führenden Männer der Partei konnten von jetzt an mit dem ganzen Gewicht ihrer Stellung die Entscheidung beeinflussen. Vor allem waren es die

<sup>5</sup> DV 10. und 17.2.99

Paragraphen über den Parteiausschuss, die den Parteiführern die Macht in die Hände spielten und sie gegen unliebsame Entscheide der Quartiervereins-Mitglieder absicherten. Während die Statuten von 1894 kein Wort über den Parteiausschuss sagten, war 1899 der Abschnitt über den Parteiausschuss zum grössten Abschnitt der Statuten geworden. Neben die bisherigen 15 Mitglieder traten die freisinnigen Vertreter Basels in der Bundesversammlung. Der Parteiausschuss musste die Partei nach aussen vertreten und hatte mit den anderen Parteien zu verhandeln; der Delegiertenversammlung hatte er jährlich einen Rechenschaftsbericht abzuliefern. In dringenden Fällen war er sogar ermächtigt, Wahlvorschläge der Quartiervereine – im Einverständnis mit deren Kommission – abzuändern.

Unerwähnt blieb in den Statuten der Verein freisinniger Grossräte. Er bereitete seine Beschlüsse unabhängig vom Parteiausschuss vor und verfügte damit innerhalb des Parteigefüges über eine ausserordentlich grosse Macht.

Schliesslich: 1902 bestellte der Parteiausschuss – ohne Statutenänderung – einen Dreierausschuss für dringende und für kleine Geschäfte (Präsident, Vizepräsident, Sekretär).<sup>6</sup>

### *Die Finanzen*

Mit der Organisation der Freisinnig-demokratischen Partei im Jahre 1894 musste auch das Rechnungswesen geordnet werden, hatten doch die Einnahmen und Ausgaben den bisherigen bescheidenen Rahmen mit einem gewaltigen Ruck gesprengt. Mitgliederbeiträge erhob nicht die kantonale Partei, sondern verlangten die Quartiervereine. Die Hälfte des 1895 auf Fr. 2.– erhöhten Jahresbeitrages hatten die Vereine der Zentralkasse abzuliefern.<sup>7</sup> Da es grosse und kleine Quartiervereine gab, waren auch die Beiträge ungleich gross.<sup>8</sup> Die Quartiervereine steckten oft in Geldschwierigkeiten und überwiesen deshalb ihre Beiträge nicht rechtzeitig; gelegentlich musste der Parteiausschuss den Quartiervereinen eine Reduktion ihres Beitrages gewähren.<sup>9</sup> «Die bescheidenen Einnahmen reichen gerade aus, um neben der Abführung des Beitrages an die Zentralkasse noch die Verwaltungsspesen zu decken. Bei grösseren Ausgaben (für Quartierwahlen) müssten daher von einzelnen Mitgliedern ausserordentliche Beiträge geleistet werden.»<sup>10</sup> Sehr oft brachten die Quartiervereine auch mit Sammlungen nicht genügend Geld auf und ersuchten den Parteiausschuss um finanzielle Unterstützung.<sup>11</sup>

Die Ausgaben für eidgenössische und kantonale Abstimmungen, für Nationalrats- und Ständeratswahlen wurden aus der Parteikasse bezahlt, auch Unkosten,

<sup>6</sup> PA 19.4.02

<sup>7</sup> Vf 30.5.95

<sup>8</sup> 31.12.95: Spalenquartierverein: 240, Steinenquartierverein: 42 Mitglieder

<sup>9</sup> PA 19.2.95 Verein Vereinigter Kleinbasler, Horburgquartierverein (Reduktion auf je Fr. 50.–)

<sup>10</sup> StA 387 A4 Freisinniger Quartierverein St. Johann 4.1.04

<sup>11</sup> PA 28.4.97

— 6 —

Nötig werdende Ersatzwahlen sind jeweilen in der nächsten Delegiertenversammlung vorzunehmen. Die Delegiertenversammlung stellt die Wahlvorschläge für diejenigen Wahlen auf, welche von der Gesamtheit der Stimmberechtigten zu treffen sind, vorbehalten § 13.

Die unter a und b genannten Wahlen sollen in dem Jahre stattfinden, das der Gesamterneuerung des Grossen Rates und des Regierungsrates nachfolgt.

#### Der Parteiausschuss.

§ 10.

Der Parteiausschuss besteht einschliesslich des Präsidenten aus 15 von der Delegiertenversammlung zu bezeichnenden Mitgliedern, sowie aus den der Partei angehörenden Vertretern des Kantons in der Schweizerischen Bundesversammlung.

Der Parteiausschuss wählt aus seiner Mitte den Aktuar und den Kassier. Die Wahl des Präsidenten und Vicepräsidenten erfolgt durch die Delegiertenversammlung. Der abtretende Präsident ist für die folgende Amtszeit weder als Präsident noch als Vicepräsident wählbar.

§ 11.

Die Obliegenheiten des Parteiausschusses sind:

- a) Die Einberufung der Delegiertenversammlung und des Parteitages;
- b) Die Vorbereitung der Traktanden für die Delegiertenversammlung und den Parteitag;
- c) Die Vertretung der Partei nach Aussen und die Führung allfällig nötig werdender Unterhandlungen mit den offiziellen Organen anderer Parteien. Abmachungen mit andern Parteileitungen unterliegen, dringende Fälle vorbehalten, der Genehmigung durch die Delegiertenver-

— 7 —

sammlung bzw. bei Wahlvorschlägen für Quartierwahlen der Genehmigung der Kommission des betreffenden Quartiervereins;

d) Die Ausführung der Beschlüsse der Delegiertenversammlung und des Parteitages;

e) Die jährliche Berichterstattung über seine Geschäftsführung an die Delegiertenversammlung.

In dringenden Fällen ist der Parteiausschuss ermächtigt, Wahlvorschläge der Quartiervereine im Einverständnis mit der Kommission des betreffenden Vereins abzuändern.

§ 12.

Der Besuch der Sitzungen des Parteiausschusses ist obligatorisch; unentschuldigte Versäumnisse ziehen Bussen von je Fr. 1. — nach sich.

#### Der Parteitag.

§ 13.

Der Parteitag besteht aus den sämtlichen Mitgliedern der Quartiervereine. Derselbe entscheidet endgültig über die Stellung der Partei zu den Fragen, welche ihm zur Entscheidung vorgelegt werden und wird einberufen, so oft die Delegiertenversammlung dies beschliesst, oder der vierte Teil der Delegierten oder zwei Quartiervereine es verlangen.

Die Aufstellung von Kandidaturen für Nationalrats-, Ständerats- und Regierungsratswahlen bleibt dem Parteitag vorbehalten.

#### Finanzielles.

§ 14.

Die Kosten, welche dem Parteiausschuss aus der Be- sorgung der Parteigeschäfte erwachsen, werden gedeckt:

- a) durch die Beiträge der Mitglieder der Quartiervereine von je Fr. 1. — pro Jahr;

die aus den Delegiertenversammlungen der Freisinnig-demokratischen Partei der Schweiz erwuchsen. Ebenso übernahm der Parteiausschuss die Unkosten für Aufrufe, Plakate, Wahlvorschläge und Wahlzettel bei den Grossratswahlen, während Quartieraufrufe von den Quartiervereinen zu bezahlen waren.<sup>12</sup>

Die regulären Einnahmen überstiegen am Ende des Jahrhunderts die Grenze von Fr. 3000.–, aber da die Ausgaben Schritt hielten, hörte das Jammern und Betteln nicht auf.<sup>13</sup> «Angesichts des sehr prekären Standes der Kasse erhält Herr Zoller den Auftrag, eine neue Kollekte vorzunehmen; eine Einladung zur Zeichnung von Beiträgen soll vom Präsidenten und vom Vizepräsidenten des Ausschusses unterzeichnet werden.»<sup>14</sup>

Die Nationalrats- und Ständeratswahlen des Jahres 1894 hatten gegen Fr. 4000.– gekostet; fast drei Viertel des Betrages hatten die Mitglieder des Vereins freisinniger Grossräte und die Vereinskasse aufgebracht. Mehr wollten sie aber nicht übernehmen, da sie beide, Grossräte wie Vereinskasse, bereits für die Regierungsrats- und Grossratswahlen des Jahres 1892 tief in die Tasche gelangt hatten. Alle Vereine, die einen Delegierten zur Wahlagitation abgeordnet hatten, erhielten Subskriptionsbogen zugeschickt und sollten Geld sammeln.<sup>15</sup>

Ende 1903 schien sich die Parteikasse zu erholen; sie wies Einnahmen von Fr. 11510.– und nach Abzug der Ausgaben einen Aktivsaldo von Fr. 1738.– auf. «Gewiss ein höchst erfreuliches Resultat», schrieb der Kassier, «besonders wenn man berücksichtigt, dass man früher stets mit Defiziten zu kämpfen hatte. Dieses gute Resultat röhrt daher, weil sich einzelne Parteimitglieder mit Beiträgen in der Höhe beteiligt haben, dass man schon eher von Summen zu sprechen berechtigt ist.»<sup>16</sup>

Die Last der Ausgaben trugen also die führenden Männer der Partei. Sie mussten sich Amt und Würde etwas kosten lassen.

### *Die Presse*

Anfang 1892 hatte die National-Zeitung über 12 000 Abonnenten, Mitte 1907 erschien sie in 21500 Exemplaren. Das Halbjahrsabonnement kostete immer noch, wie 1875, Fr. 6.–.

Wie während der Streiks der 80er Jahre hielt sich die National-Zeitung in den Streiks der 90er Jahre und der ersten Jahre des 20. Jahrhunderts zurück. Sie veröffentlichte sachliche Berichte ohne Stellungnahme und lehnte es ab, polemische Zuschriften beider Seiten abzudrucken. Sie kritisierte das Begehr von des Basler

<sup>12</sup> PA 19.4.95, 14.2.96

<sup>13</sup> DV 12.11.97 Rechnungsablage: Einnahmen Fr. 3241.15, Ausgaben Fr. 3231.20, Saldo Fr. 9.95

<sup>14</sup> PA 11.2.98

<sup>15</sup> StA 387 A5 gedrucktes Blatt März 94

<sup>16</sup> DV 13.11.03

Baumeisterverbandes, bei jedem Streikausbruch die vertraglich festgelegten Termine für Staatsaufträge um die Dauer des Streiks hinauszuschieben.<sup>17</sup>

Im Maurerstreik von 1903 nahm die National-Zeitung anfänglich ihre gewohnte reservierte Haltung ein; als die Streikenden zu Drohungen und Tätilichkeiten übergingen, erklärte sie sich mit dem Truppeneinmarsch einverstanden<sup>18</sup> und nahm schliesslich gegen die Beleidigungen des Militärs und gegen die Vorwürfe an den Regierungsrat Stellung: «Seit Jahr und Tag haben wir, soweit es in unseren schwachen Kräften lag, in Wort und Schrift für die Entwicklung und den Ausbau der Sozialreform gestritten. Die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Lage der arbeitenden Klasse gehörte von jeher zu den vornehmsten Aufgaben unseres Blattes. Nun sehen wir klar vor Augen, dass durch eine unseres Erachtens gänzlich verfehlte Taktik der organisierten Arbeiter die Kluft zwischen den verschiedenen Bevölkerungsklassen immer tiefer und breiter wird. Statt der sozialen Reform auf friedlichem Wege sollen die Klassengegensätze herausgearbeitet und ein erbitterter Kampf ohne Ende eingeleitet werden. Die Opfer dieses Kampfes werden Arbeiter sein.»<sup>19</sup>

Die Freisinnig-demokratische Partei besass nicht mehr genügend Spannkraft und Geld, um neben der National-Zeitung die zweite freisinnig-demokratische Zeitung, die Basler Nachrichten, zu halten. Anfang Juli 1902 kaufte eine von führenden Liberalen gegründete Aktiengesellschaft die Verlagsrechte und die Druckerei der Basler Nachrichten.

### *Die leitenden Persönlichkeiten*

Zu den führenden Männern der Basler Freisinnigen gehörte nach wie vor Dr. *Ernst Brenner*. Doch seit seiner Wahl in den Regierungsrat auferlegte er sich Zurückhaltung; nach seiner Wahl zum Bundesrat (1897) diente er der Partei immer noch als Ratgeber in besonders heiklen Fragen. Seine Nachfolge in der Führung der Basler Partei übernahm Dr. *Paul Scherrer*. Paul Scherrer hatte sich aus bescheidenen Verhältnissen ausserordentlich rasch zu einflussreichen politischen, wirtschaftlichen und militärischen Stellungen emporgearbeitet. Geboren 1862 im Thurgau als Sohn eines armen Kleinbauern und Wirts, wuchs er mit sieben Geschwistern auf; ein 15 Jahre älterer Bruder ermöglichte ihm das Rechtsstudium. Mit 22 Jahren erwarb er in Basel den Doktortitel, mit 25 wurde er Grossrat (nach Brenner und Wullschleger, die mit 24 Jahren gewählt wurden, der jüngste Grossrat zwischen 1875 und 1914). 1894/95 war er bereits Präsident des Grossen Rates, noch einmal 1906/07, Ständerat von 1896 bis 1919.

<sup>17</sup> NZ 2.8.99

<sup>18</sup> NZ 9.4.03

<sup>19</sup> NZ 12.4.03



Dr. Paul Scherrer

Er begann seine berufliche Tätigkeit im Bureau von Ernst Brenner, eröffnete 1897 ein eigenes Advokatur- und Notariatsbureau, betätigte sich vor allem als Berater von wirtschaftlichen Unternehmungen. Er war Mitbegründer der Basler Kantonalbank, später Präsident des Bankrates, von 1890 an Mitglied und Präsident zahlreicher Verwaltungsräte. Auch in der Armee machte er Karriere; als Infanterieoffizier brachte er es bis zum Oberstbrigadier (1912); er kommandierte zuerst die Brigade 13, dann die Brigade 16.

Scherrer übernahm keines der unteren Parteiämter; weder leitete er einen freisinnigen Quartierverein, noch liess er sich in den Bürgerrat wählen. Hingegen war er 1893 und 1894 Präsident des Vereins freisinniger Grossräte, von 1894 bis 1900 Präsident des Zentralausschusses der Freisinnig-demokratischen Partei Basel-Stadt und ebenfalls von 1894 an eidgenössischer Delegierter bei der schweizerischen Freisinnig-demokratischen Partei.

Er war kein Vielredner; nur bei wichtigen Geschäften ergriff er im Grossen Rat das Wort, aber dann äusserte er sich als Führer der Partei scharf und eindeutig, z.B. zur Proporz-Initiative. Gerichts- und Bankfragen interessierten ihn (er wollte das Appellationsgericht wegen der grossen Arbeit zum Berufsgericht machen); er wurde Präsident der Kommission, die das Börsengesetz auszuarbeiten hatte.

Die Zusammenarbeit mit der Sozialdemokratischen Partei bekämpfte er; er bekämpfte aber auch den linken Flügel der Freisinnigen Partei, der die Wahlabmachungen mit den Sozialdemokraten betrieb. Er versuchte nicht diplomatisch die Gegensätze zu verwischen, sondern beharrte auf seiner Überzeugung, selbst wenn sie zum Bruch mit langjährigen Parteigenossen führte. Seiner beruflichen Tätigkeit entsprach seine Stellung in der Partei. Er verkörperte die Grundhaltung einer kompromisslosen Mitte.

In den Quartiervereinen hielt Scherrer viele Referate: z.B. über die Militärartikel 1895, orientierte über die Tätigkeit im Grossen Rat und in der Bundesversammlung und über das Arbeitsprogramm der Partei. Die von Ständerat Göttisheim und Regierungsrat Brenner angeregte Parteiorganisation von 1894 wurde von der Kommission des Vereins freisinniger Grossräte unter dem Präsidium Scherrers ausgearbeitet.

In der schweizerischen Freisinnig-demokratischen Partei spielte Scherrer eine führende Rolle; seit 1896 Ständerat, war er von 1898 bis 1914 Mitglied des Zentralvorstandes der Partei, von 1904 bis 1907, als Basel Vorort war, Zentralpräsident. Er übernahm mit dem Präsidium den Auftrag, neue Parteistatuten und ein neues Arbeitsprogramm aufzustellen. Ihm gelang es auch, vom Parteitag am 16./17. März 1907, trotz welscher Ablehnung, die Zustimmung zur Militärorganisation zu erlangen. Die Bundesversammlung wählte ihn in die Kommissionen für das Zivilgesetzbuch und für die Militärorganisation.

Der Führer der Linksfreisinnigen war der 1847 geborene *Albert Huber*. Er war eine leidenschaftlich suchende Persönlichkeit; wenn er sich innerlich gewandelt



Dr. Albert Huber

hatte, zog er rücksichtslos gegenüber seiner bisherigen Stellung die Konsequenzen nach aussen.

Er führte die Apotheke an der Eisengasse, begann 1887 ein Jus-Studium, schloss es 1891 mit dem Doktor- und dem Advokaturexamen ab. 1889 wurde er Hauptmann der Infanterie und 1894 Zivilgerichtspräsident. In politischen Fragen stand er stets zur Parteiparole, war 1893/94 Präsident des Quartiervereins der Vereinigten Freisinnigen Kleinbasels und von 1894 bis 1905 Mitglied des Parteiausschusses und eidgenössischer Delegierter. Im Grossen Rat setzte er sich für den Bau einer Markthalle, für die Vergrösserung des Marktplatzes, die Bewerbung Basels um das Landesmuseum, die Errichtung einer höheren Handelsschule und einer Kunstakademie ein. In seiner Aktivität forderte er oft mehr als die andern Führer der Partei, die sich nicht so stark engagieren wollten.

In weltanschaulichen und sozialpolitischen Fragen führte Huber den äussersten linken Flügel der Partei an. Er war christkatholisch, wollte jeglichen Religionsunterricht aus der Schule verbannen. Er wurde aber von seinen Parteifreunden bekämpft, die diesen letzten Schritt nicht tun wollten. 1900 trat er zur reformierten Kirche über.

Als aktives Mitglied des Grütlivereins war Huber den sozialen Fragen gegenüber sehr aufgeschlossen. Er forderte eine für damalige Verhältnisse sehr weitgehende soziale Tätigkeit des Staates, verlangte höhere Löhne für die Staatsarbeiter. Da die Partei auf sein sozial-reformerisches Programm nicht eintrat, kritisierte er sie vor der Jungfreisinnigen Vereinigung sehr scharf: «In der Freisinnigen Partei stehen sich ein linker und ein rechter Flügel gegenüber, die fast bei allen Fragen sozialer Natur auseinandergehen. Man kann sagen, dass seit 1893 in der Freisinnigen Partei in mancher Beziehung der Kompass nicht mehr richtig zeigte.»<sup>20</sup> Schliesslich trat er 1906 der Sozialdemokratischen Partei bei, gab aber bald aus Familienrücksichten (seine Frau war eine Burckhardt) wieder den Austritt. Seine Freunde wollten – im Hinblick auf seine politischen Verdienste – die Sache auf sich beruhen lassen; doch die Mehrheit des Parteiausschusses verlangte von ihm eine Erklärung. Da trat Huber aus dem Quartierverein Spalen und den beiden zentralen Vereinen sowie aus der freisinnigen Grossratsfraktion zurück, behielt aber das Grossratsmandat.<sup>21</sup> Als Dr. O. Schär 1908 aus der Freisinnig-demokratischen Partei austrat und in Basel eine Demokratische Partei gründete, schloss sich Dr. Huber ihm an; beide wurden sogleich in das Zentralkomitee der schweizerischen Demokratischen Partei gewählt.<sup>22</sup>

<sup>20</sup> NZ 25.3.05

<sup>21</sup> PA 13., 20., 27.2., 16.3.06

<sup>22</sup> NZ 10., 20.5.08

## *Die Struktur der Partei*

Für die Zeit von 1894 bis 1905 liegen keine Mitgliederlisten vor: Die Parteimitglieder waren als Quartiervereinsmitglieder eingetragen; zentral wurde kein Verzeichnis geführt, und in den Quartiervereinen hat sich kein Material erhalten. Wir können also nur Bevölkerung, freisinnige Grossratsfraktion und Parteiausschuss nach Herkunft, Konfession, Beruf und sozialer Schicht vergleichen.

### *a) Herkunft*

Zwischen den Volkszählungsjahren 1888 und 1910 verdoppelte sich die Basler Bevölkerung beinahe.<sup>23</sup> Der Rückgang der Zahlen für die niedergelassenen Schweizer zwischen 1900 und 1910 und die gewaltige Zunahme der Kantonsbürger haben eine gemeinsame Ursache: Der drohenden «Überfremdung» suchte der Kanton dadurch Herr zu werden, dass er Tausenden das Bürgerrecht erteilte.

Dieser Entwicklung entsprach die Zusammensetzung der freisinnig-demokratischen Grossratsfraktion. 1902 verloren die Altbasler die Mehrheit im Grossen Rat; sie erhielten gerade noch 64 Sitze. In der freisinnig-demokratischen Fraktion hatten die Neubasler und die schweizerischen Niedergelassenen schon 1890 die Mehrheit errungen. Das Verhältnis von 4:3 blieb in den elf Jahren von 1894 bis 1905 unverändert bestehen. Auch im Parteiausschuss überwogen 1894 wie 1903 die Zugewanderten: noch sieben, bzw. sechs von 15 Mitgliedern gehörten alten Basler Geschlechtern an.

### *b) Konfession*

Die grosse Zuwanderung brachte sehr viele katholische Arbeiter, Schweizer und Ausländer, nach Basel. Deshalb verdoppelte sich zwischen 1888 und 1910 die katholische Bevölkerung; die protestantische nahm nur um 70% zu. Da sich die Freisinnig-demokratische Partei vom Kulturkampf abgekehrt hatte, konnte sie dieser Entwicklung Rechnung tragen. Als erste Partei hatten die Freisinnigen Römisch-Katholiken in den Grossen Rat abgeordnet. Bis 1902 waren die meisten römisch-katholischen Grossräte Mitglieder der Freisinnig-demokratischen Partei (1902: sechs auf elf). Während die Zahl der römisch-katholischen Grossräte anstieg, ging um die Jahrhundertwende der Anteil der Christkatholiken zurück (1896: 8:12, 1902: 11:10): Sie waren als Kampftruppe unnötig geworden. Der Parteiausschuss war nach der Konfession konservativ zusammengesetzt; neben den elf Reformierten sassen ein Konfessionsloser, zwei Christkatholiken und ein Römisch-Katholik.

<sup>23</sup> s. Tabelle 2

### *c) Beruf*

Zwischen 1888 und 1910 verdoppelte sich die Zahl der Arbeiter und verdreifachte sich die Zahl der Angestellten; die Anteile der übrigen Berufe, mit Ausnahme der ebenfalls anwachsenden Gruppen der Advokaten, Journalisten, Ärzte, Ingenieure und Architekten, veränderten sich unwesentlich, d.h. gingen im Verhältnis zu der anwachsenden Bevölkerung zurück.

Dieser Entwicklung trug die Freisinnig-demokratische Partei wenig Rechnung. Die berufliche Zusammensetzung des Grossen Rates wie der freisinnig-demokratischen Fraktion veränderte sich zwischen 1894 und 1904 nur unwesentlich. Die Zahl der Arbeiter stieg von drei auf sechs (alles Sozialdemokraten) und die der Ingenieure von acht auf zwölf. Die Grosskaufleute blieben im Grossen Rat wie in der freisinnig-demokratischen Fraktion die stärkste Gruppe (1896: 24/15, 1902: 18/13), die zweitstärkste Gruppe war die der Industriellen (13/6, 10/3). Im Parteiausschuss führte aber nicht die in der Fraktion stärkste Gruppe. 1894 gehörte ihm als einziger Industrieller Eduard Eckenstein an, 1903 war überhaupt keiner mehr dabei. Hingegen stieg die Zahl der Advokaten von vier auf sieben.<sup>24</sup> Das Übergewicht der Advokaten in der Führungsspitze war nun deutlich geworden.

### *d) Soziale Schicht*

In der Bevölkerung hielt der Rückgang der Selbständigerwerbenden an (von 29,3 auf 25,2%); er zeigte sich auch in verschiedenen Organen der Freisinnig-demokratischen Partei, nur dass hier die Selbständigerwerbenden nicht ein Viertel, sondern die Hälfte bis drei Viertel ausmachten. Im Grossen Rat wie in der freisinnig-demokratischen Fraktion kamen die Selbständigerwerbenden während des ganzen Zeitabschnittes auf 73%; in der Fraktion waren außer ihnen nur noch obere Angestellte. Im Parteiausschuss kehrte sich das Verhältnis zwischen Selbständigerwerbenden und oberen Angestellten um (1894: 8/7; 1903: 6/9).

Durch den Vergleich der sozialen Schichten der Quartiere mit den Parteistärken lässt sich einigermassen die Anhängerschaft der Parteien erkennen. Hatten wir für das Ende des vorhergehenden Abschnittes (1890) noch keine Beziehung zwischen sozialen Schichten und Parteistärken feststellen können, d.h. dass alle Parteien aus allen Schichten der Bevölkerung Stimmen erhielten und sich somit auch die Freisinnig-demokratische Partei als Vertreterin der Gesamtbevölkerung betrachten konnte, so können wir für die letzten Majorzwahlen (1902) Beziehungen zwischen den Parteien und einzelnen Bevölkerungsgruppen erkennen und damit über die soziale Zusammensetzung der Anhängerschaft zuverlässige Angaben machen. «Die Freisinnig-demokratische Partei war die Partei der oberen Angestellten und der Selbständigerwerbenden. Das Aeschen- und das St. Alban-

<sup>24</sup> Lüthi S. 52f.; Protokoll der FdP BS 1894–1904, StA 387 A7

quartier verhielten sich zwar noch anders; in den übrigen Quartieren aber entsprachen starken Anteilen jener beiden Schichten grosse freisinnige Stimmenanteile; die Arbeiter hatten sich bereits von der Freisinnig-demokratischen Partei abgewandt. In Quartieren mit wenig Arbeitern führten die Freisinnigen, in Quartieren mit viel Arbeitern fielen sie zurück. Zu den mittleren Angestellten schien sich eine Verbindung anzubahnen. In den beiden Quartieren mit dem grössten Anteil an mittleren Angestellten, dem Steinen- und dem Aeschenquartier, erhielten die Freisinnigen am meisten Stimmen ... Offensichtlich gaben die Bundesangestellten des westlichen Gundeldingerquartiers, das vor 1892 zum Steinen- und nachher zum Aeschenquartier gehörte, den Ausschlag zu Gunsten der Freisinnigen.»<sup>25</sup>

Aber gerade die mittleren Angestellten waren weder in der Grossratsfraktion noch im Parteiausschuss vertreten. Dieser Mangel führte zu einer Entfremdung zwischen Parteispitze und Parteivolk. Ein äusseres Zeichen dieser Entfremdung war das Abflauen der Anteilnahme. Die Versammlungen der Quartiervereine waren schlecht besucht;<sup>26</sup> für die Grossratswahlen fanden einzelne Quartiere nicht genügend Kandidaten, um eine rein freisinnige Liste aufzustellen.<sup>27</sup> Von den rund 150 Delegierten nahmen im Durchschnitt 50 an den Versammlungen teil. In den letzten Jahren der Periode von 1894 bis 1905 sank die Teilnehmerzahl auf 30 Delegierte,<sup>28</sup> ja noch tiefer: «Die auf Freitag, den 19. August 1904 in Aussicht genommene Delegiertenversammlung fand nicht statt. Es hatte sich eine so minime Zahl Parteigenossen eingefunden, dass von der Abhaltung einer Sitzung Umgang genommen wurde.»<sup>29</sup>

#### *Die Beziehungen der Freisinnig-demokratischen Partei Basel-Stadt zur Freisinnig-demokratischen Partei der Schweiz*

Parallel zu der Neuorganisation der Freisinnig-demokratischen Partei Basel-Stadt verlief die Gründung der Freisinnig-demokratischen Partei der Schweiz. «Die dreifache Bedrohung des Bundes», die beiden Initiativen der Sozialdemokraten für die Einführung der unentgeltlichen Krankenpflege und für das Recht auf Arbeit und die Beutezugsinitiative der Katholischen Volkspartei, veranlassten die verschiedenen Strömungen innerhalb der radikal-demokratischen Fraktion, gegen die Mitte, genauer gegen die «rechte» Mitte, zusammenzurücken und sich gegen links und rechts abzugrenzen.

Die Delegiertenversammlung vom 16. Februar 1894, welche die Neugestaltung der Basler Freisinnig-demokratischen Partei beschloss, wählte auch die zwölf Delegierten, die am 25. Februar 1894 in Olten über den Statutenentwurf für die zu

<sup>25</sup> Lüthi S. 78

<sup>26</sup> PA 17.5.98

<sup>27</sup> DV 8.4.02, PA 16. und 17.4.02

<sup>28</sup> DV 1.7.03

<sup>29</sup> DV 19.8.04

gründende Freisinnig-demokratische Partei der Schweiz abzustimmen hatten. Am 25. Februar veröffentlichte Ständerat Göttisheim den Entwurf in seiner Zeitung, den Basler Nachrichten. Diesen Entwurf hatte er mit dem Berner Oberstdisionär E. Müller und anderen ausgearbeitet.

Die Grundsatzerkklärung im ersten Artikel der schweizerischen Parteistatuten lautete: «Die Freisinnig-demokratische Partei der Schweiz bezweckt die Pflege und Förderung des eidgenössischen Staatsgedankens und die demokratisch-fortschrittliche Entwicklung der Institutionen des Bundes. Sie widmet ihre Tätigkeit insbesondere auch den sozialen Reformen und nimmt entschieden Stellung gegen jene Bestrebungen, die auf die Zerstörung der Grundlagen unseres staatlichen und gesellschaftlichen Lebens abzielen. Ebenso bekämpft sie die Übergriffe des Ultramontanismus und die reaktionären Tendenzen jeder Art.»<sup>30</sup> Diese Erklärung entsprach nicht in allem der baslerischen Einstellung zu den politischen, sozialen und kirchlichen Problemen, wie sie Nationalrat Brenner am 16. Februar geäussert hatte. Die Basler Statuten konnten auf die scharfe Abgrenzung gegen Katholiken und Sozialdemokraten verzichten, da die wenigen Katholiken noch gar nicht zu einer Partei zusammengeschlossen waren und die Freisinnigen immer noch auf ein Zusammengehen mit den von ihnen früher betreuten Sozialdemokraten hofften.

Hingegen stimmte die Organisation der schweizerischen Parteispitze mit derjenigen der Basler überein. Höchste Instanz war die Delegiertenversammlung; jede Kantonalpartei schickte dreimal so viele Delegierte, wie der Kanton Nationalräte hatte. Die Geschäftsleitung lag in der Hand eines wie in Basel 15köpfigen Zentralvorstandes, dessen Mitglieder von der Delegiertenversammlung auf drei Jahre gewählt wurden.<sup>31</sup> Was der eidgenössischen Partei fehlte, war der straffe Unterbau. Die Kantonalparteien blieben autonom; Basel jedoch hatte sich mit seinen Quartiervereinen eine einheitlich geleitete Basis geschaffen.

Göttisheim wurde der erste schweizerische Parteipräsident (1894 und 1895); als er erkrankte, löste ihn Nationalrat Brenner ab (1895/96). Die Zürcher, Berner und Basler Delegierten veranlassten die Einführung des Vorortsystems. Nach einer fünf Jahre dauernden Leitung durch die Berner Freisinnigen wurden am 31. Januar 1904 die Basler mit der Leitung der schweizerischen Freisinnig-demokratischen Partei betraut. Ständerat Scherrer und die Vorortsmitglieder erhielten den Auftrag, neue Parteistatuten und ein neues Parteiprogramm aufzustellen. In der engeren wie in der weiteren Vorortsleitung waren die verschiedenen Gruppen und Flügel des Basler Freisinns vertreten, sowohl die rechtsstehenden Regierungsräte David, Zoller und Zutt wie die linksstehenden Gerichtspräsidenten Schär und Huber. Unter dem Präsidium von Ständerat Scherrer machte sich die neue Vorortsleitung daran, die Organisation der Freisinnig-demokratischen Partei der Schweiz zu straffen.

<sup>30</sup> BN 24.2.94

<sup>31</sup> Statut der FdP der Schweiz vom 22.9.95, abgedruckt bei Steinmann S. 357f.

## **Politische Tätigkeit**

### *Arbeitsprogramme*

An erster Stelle der Arbeitsprogramme – auch in der Zeit von 1896 bis 1902 waren sie auf der Rückseite der Wahlvorschläge für den Grossen Rat abgedruckt – standen jetzt die volkswirtschaftlichen und sozialpolitischen Forderungen: Einführung von Altersversicherung und Versicherung gegen Arbeitslosigkeit, Erweiterung der Arbeiterschutzgesetzgebung, staatliche Vermittlung bei Streitigkeiten über Arbeits- und Lohnverhältnisse.

Nachher folgte das Bildungswesen; die unbemittelten Klassen sollten leichter Zutritt zu den wissenschaftlichen und künstlerischen Instituten erhalten, die öffentlichen Lesesäle und die populär-wissenschaftlichen Kurse vermehrt, eine Handelshochschule errichtet werden.

Mit der ersten Gruppe hingen die Forderungen der dritten Gruppe zusammen, die Forderungen von sanitarischen Verbesserungen: Vermehrung der öffentlichen Badeanstalten, Erstellung von Brausebädern, sogar eines Sommer und Winter geöffneten Schwimmbassins, Verbesserung der zum Teil schlimmen Zustände im Wohnungswesen.<sup>32</sup>

### *Grossrats- und Regierungsratswahlen*

Der Rückgang der freisinnigen Stimmen, der mit den Grossratswahlen von 1887 eingesetzt hatte, hielt an. Obwohl 1896 im ersten Wahlgang nur 43% und 1902 nur noch 40% der abgegebenen Stimmen auf ihre Kandidaten fielen, behielt die Freisinnig-demokratische Partei bis 1905 die absolute Mehrheit im Grossen Rat (Wahlen von 1902: 67 Sitze).

Im ersten Wahlgang wurden in den 90er Jahren und 1902 nur die Hälfte der Sitze besetzt (1902: 56). Für den zweiten Wahlgang schlossen sich die Freisinnigen mit den Sozialdemokraten zusammen. Dieser «Würgeallianz» verdankten die Freisinnigen ihre Übervertretung.

Seit 1890 waren die Regierungsräte durch das Volk zu wählen. Bei der ersten Ersatzwahl im Jahr 1893 verloren die Freisinnigen ihren fünften Sitz an die Konservativen.

### *Rückgang der Parteitätigkeit*

Eingeengt zwischen der kleinen, politisch und sozialpolitisch ausserordentlich rührigen Sozialdemokratischen Partei zur Linken und den Konservativen zur Rechten, in sich gehemmt durch die Spannungen zwischen dem sozialreformerisch

<sup>32</sup> Wahlausfrufe der FdP BS 1896, 1899, 1902, StA Räte und Beamte A4

drängenden linken Flügel und einer neu sich bildenden Gruppe von Rechtsfreisinnigen, suchten die Freisinnigen nach einem festen Standpunkt. Sie konzentrierten ihre Anstrengungen vorerst auf die Neuordnung der kantonalen wie der eidgenössischen Partei. Die Aktivität im Grossen Rat liess nach: Die politischen Ziele waren erreicht, es gab wenig wesentliche politische Fragen zu entscheiden.

Delegiertenversammlung und Parteiausschuss beurteilten die zur Abstimmung kommenden Vorlagen nicht mehr nach ideologischen, sondern nach taktischen Gesichtspunkten. Beim Gesandtschaftsgesetz etwa beschloss die Delegiertenversammlung Stimmfreigabe, da es keinen parteipolitischen Charakter habe.<sup>33</sup> Das Basler Wohnungsgesetz hatten die Freisinnigen auf ihren Programmen verlangt. Redaktor Brändlin forderte konsequentes Einstehen für das Gesetz, obwohl vorzusehen war, dass es durchfallen werde. Ständerat Scherrer, Präsident des Zentralkomitees der Partei, wandte sich aus taktischen Gründen dagegen. Wenn das Gesetz durchfalle, habe die Partei wieder eine Niederlage mehr erlitten. Die Delegierten vermochten sich zu keinem Entschluss durchzuringen und beschlossen in einer zweiten Sitzung Stimmfreigabe.<sup>34</sup>

So zeigen sich diese elf Jahre als Verteidigung der freisinnigen Vormachtstellung, aber nicht mit angriffiger Initiative, sondern in lauem Beharren und mit Kompromissen nach links und nach rechts. In einer ausserordentlich klugen und gründlichen Untersuchung deckte Gerichtspräsident Dr. O. Schär die wunden Stellen auf.

«Gründe des Rückgangs unserer Partei in den letzten Jahren: 1. Wir sind zu lange Regierungspartei gewesen, wir selbst haben kein Bedürfnis nach Änderungen gehabt, und haben deshalb, sofern wir trotzdem Postulate auf unser Programm genommen, solche entweder a) gar nicht angerührt oder b) ungebührlich verschleppt oder c) nicht prinzipiell gelöst, sondern Kompromisspolitik auch in Sachfragen getrieben und sind dabei den Konservativen zu weit entgegengekommen: Anstatt aggressive haben wir defensive Politik getrieben! 2. Andere Postulate, die ganz gut zu unserem Programm gepasst hätten, haben wir beiseite gelassen und mussten sie dann, wenn sie von anderer Seite kamen, doch ausführen: Wir waren oft die Geschobenen statt die Schiebenden. Der Grund hiefür liegt in einem Verschulden a) der Parteileitung ..., b) der Parteifraktion ..., c) der freisinnigen Regierungsräte ...

Der Umstand, dass man früher jede Kritik als eine Art Hochverrat behandelt hat, hat einerseits viele bisherige Mitglieder zur Teilnahmslosigkeit oder zum Übertritt in eine andere Partei gebracht und anderseits den Nachwuchs abgehalten, sich einer Partei, die nur vom alten Ruhme zehrt, anzuschliessen.»<sup>35</sup>

<sup>33</sup> DV 28.1.95

<sup>34</sup> DV 11. und 18.6.1900. Ähnlich PA 26.6.03 zum Projekt der Handelshochschule

<sup>35</sup> StA 387 A1 Hektographierte Blätter 1905

## *Der Kampf gegen das Proporzgesetz*

Das einzige grosse politische Projekt des Zeitabschnitts von 1894 bis 1904 war die Einführung des Proporzes für die Grossratswahlen. Mit verbissenem Einsatz, ja mit anfechtbaren Mitteln kämpften die Freisinnigen dagegen – und unterlagen.

Fünf Jahre nach der Volksabstimmung über die erste Proporzinitiative reichten Prof. Hagenbach-Bischoff und seine Freunde ein zweites Initiativbegehrten für die Verhältniswahl des Grossen Rates ein. In der freisinnigen Delegiertenversammlung vom 27. Mai 1895 erörterten etwa 50 Delegierte die Stellungnahme der Partei. Sie waren nicht imstande, die Folgen des Proporzsystems für die Freisinnige Partei abzusehen. «Die damalige Furcht (bei der Initiative von 1890), dass infolge der neuen Wahlart die Konservativen wieder die Oberhand gewinnen könnten, sei nicht vorhanden, jene Partei habe an Terrain eingebüsst und es könne nur die Partei der Sozialdemokraten, welche im Grunde dieselben Ziele verfolgen wie wir auch, einen etwas grösseren Einfluss bekommen.» Regierungsrat Brenner stellte den Antrag auf Zustimmung unter der Bedingung, dass mit dem Proportionalwahlverfahren der Stimmzwang verbunden werde. «Das ganze Volk muss zu intensiver Mitwirkung bei den öffentlichen Angelegenheiten herangezogen werden.»<sup>36</sup> Die Delegiertenversammlung stimmte zu und übertrug, auf einen Antrag Dr. O. Schärs hin, dem Verein freisinniger Grossräte die Aufgabe, zu prüfen, ob nicht ein Anzug im Grossen Rat ein einfacheres Verfahren sei als eine Initiative. Die Fraktion unternahm dann doch nichts in diesem Sinne, und am 11. Juli 1895 stimmte der Grosse Rat der Proporzinitiative zu. Gleichzeitig überwies er der Regierung eine Petition der positiven Gemeindevereine auf Einführung des Proportionalwahlsystems bei kirchlichen Wahlen.<sup>37</sup>

Der von der Regierung ausgearbeitete Ratschlag machte jedoch den Freisinnigen Beschwerden: er sah den Stimmzwang nicht vor, hingegen erlaubte er Kumulieren und Panaschieren. Im Grossen Rat liessen sie erklären, das Gesetz sei alleine den Professoren Hagenbach und Kinkelin verständlich. Die Konservativen, Zentrumsleute, Katholiken und Sozialdemokraten und vereinzelte Freisinnige wollten den Ratschlag einer Grossratskommission überweisen; mit 53 gegen 49 Stimmen setzten indessen die Freisinnigen Nichteintreten durch.<sup>38</sup>

Das Volk stimmte hingegen der Initiative zu, zwar nur knapp: 2731 Ja gegen 2635 Nein.<sup>39</sup> Konservative und Sozialisten hätten gerne noch vor den Sommerferien durch das Grossratsbüro eine Kommission bestellen lassen; die Freisinnigen konnten die Wahl der Kommission bis nach den Ferien hinauszögern.

Diese Kommission lud – gestützt auf das Grossratsreglement – die Mitglieder des Grossen Rates und der Bürgerschaft ein, Bemerkungen und Wünsche einzugeben.

<sup>36</sup> DV 27.5.95

<sup>37</sup> Grosser Rat 11.7.95

<sup>38</sup> Grosser Rat 22.4.97

<sup>39</sup> Volksabstimmung vom 15.6.97

reichen.<sup>40</sup> Der Parteiausschuss wurde sich nicht schlüssig, ob die Partei das Gesetz von vorneherein bekämpfen oder ob die freisinnigen Kommissionsmitglieder Änderungen vorschlagen und dann zustimmen sollten.<sup>41</sup> Schliesslich beantragte die freisinnige Mehrheit der Kommission, Stimmzwang und Verbot des Kumulierens und Panaschierens in das Gesetz aufzunehmen. In den ersten Lesung setzten die Freisinnigen und die Sozialdemokraten mit 40 Stimmen gegen 35 Stimmen der Konservativen den Stimmzwang durch<sup>42</sup> und legten eine Busse von Fr. 1.– für das unentschuldigte Fernbleiben von den Wahlen fest. Diese Zwängerei versetzte die Konservativen in Harnisch. Die Allgemeine Schweizer Zeitung warf der Grossratsmehrheit Gesetzesverletzung vor;<sup>43</sup> in der zweiten Lesung sprachen die Konservativen von Verfassungsverletzung und Vergewaltigung des Volkswillens, und Feigenwinter fragte, ob die Freisinnigen diesen Schritt mit ihrem Gewissen vereinbaren könnten. Wullschleger befürwortete den Stimmzwang, beantragte aber, ihn aus dem Proporzgesetz herauszulösen. Regierungsrat Zutt behauptete, die Initianten seien sich selber nicht darüber einig, ob der Stimmzwang ins Proporzgesetz gehöre. Die Abstimmung fiel noch knapper aus als die vorhergehende. Konservative, Katholiken und Sozialdemokraten kamen auf 50 Stimmen; aber die Freisinnigen standen beinahe geschlossen hinter der Parteiparole (52 Stimmen). Auch im Panaschier- und Kumulierverbot setzten sie ihren Willen durch.<sup>44</sup> Die Regierung sah die Volksabstimmung für den 3./4. Dezember 1898 vor. Zehn Tage nach der Grossratssitzung reichten sechs Konservative und Feigenwinter einen staatsrechtlichen Rekurs ein: Die Volksabstimmung sei zu verschieben; der Gesetzesentwurf des Grossen Rates sei verfassungswidrig, weil er mehr enthalte, als die Initiative verlangt habe.<sup>45</sup> Der Regierungsrat antwortete den Rekurrenten, der Grosser Rat habe das uneingeschränkte Gesetzgebungsrecht, und beantragte dem Bundesgericht, den Rekurs abzuweisen.<sup>46</sup> Das Bundesgericht jedoch hiess den Rekurs gut.<sup>47</sup>

Nun geriet der Regierungsrat in Schwierigkeiten: er legte einen in diesem Sinne abgeänderten Entwurf vor, hielt ihn aber selber für verfassungswidrig, weil er dem Beschluss des Grossen Rates zuwiderlief.<sup>48</sup> In den Grossratssitzungen vom 10. und 31. Mai 1900 gerieten die Parteien wieder hintereinander: «Machinationen beim Wahlgesetz, Schande» wurde den Freisinnigen entgegengehalten. Dr. Kern drohte mit einem zweiten Rekurs, Wullschleger erklärte sich für Panaschieren, aber gegen Kumulieren. Einige Besonnene mahnten zur Ruhe: Kumulieren und Pana-

<sup>40</sup> NZ 28.10.97

<sup>41</sup> PA 12.1.98

<sup>42</sup> Grosser Rat 13.10.98

<sup>43</sup> abgedruckt in der NZ 18.10.98

<sup>44</sup> Grosser Rat 10.11.98

<sup>45</sup> Der Rekurs ist abgedruckt in der NZ 7.12.98

<sup>46</sup> NZ 9.12.98

<sup>47</sup> am 2.3.99, NZ 4.3.99

<sup>48</sup> NZ 17.2.1900

schieren entspreche ja der Basler Gewohnheit, für Persönlichkeiten, auch Persönlichkeiten aus anderen Parteien, zu stimmen. Schliesslich fielen vier Freisinnige von der Parteilosung ab, vier weitere enthielten sich der Stimme; so unterlag die von 45 Freisinnigen unterstützte Grossratsverfassung der von 53 Konservativen, Sozialdemokraten, Katholiken und eben einigen Freisinnigen unterstützten regierungsrätlichen Fassung.<sup>49</sup>

«Nur gemach!» hatte die National-Zeitung im Oktober 1898 geschrieben. Die Stimmbevölkerung Basels folgte, wie im November 1890, dem Aufruf der Freisinnigen Partei zur Verwerfung. Bei einer Beteiligung von 53,6% stimmten 4725 dagegen und 3846 dafür. Einzig St. Alban, Breite und Kleinbasel hatten angenommen.<sup>50</sup>

Später entschied der Grosse Rat über die Petition betr. Synodalwahlen: er lehnte, wiederum knapp, die Einführung des Proporz für die Synodalwahlen ab.<sup>51</sup> Im gleichen Jahr schlug Eduard Eckenstein in einem Anzug vor, das Wahlgesetz zu vereinfachen, die Zahl der Wahlgänge zu vermindern, die Wahlzettel ins Haus zuzustellen. Die Konservativen erklärten höhnisch, diese Änderungen seien im Proporzgesetz vorhanden gewesen. Zuerst müsste der Proporz eingeführt werden, bevor man andere Reformen bespreche. Der Grosse Rat schritt über den Anzug hinweg zur Tagesordnung.<sup>52</sup>

Jetzt hätschelten die Freisinnigen ihr Lieblingskind und reichten eine Initiative auf Stimmzwang ein. Auf die Stimmfaulheit der freisinnigen Grossräte anspielend, fragte Prof. Hagenbach, ob der Stimmzwang auch im Grossen Rate gelten solle. Freisinnige und Sozialisten übermehrten die Konservativen.<sup>53</sup>

Der Gesetzesentwurf über obligatorische Stimmabgabe bei Wahlen und Abstimmungen, den die Regierung im folgenden Jahr vorlegte, sah Bussen und bei Nichtbezahlung der Bussen Haftstrafen vor. Der Grosse Rat strich die Haftstrafen und nahm dann das Gesetz an.<sup>54</sup> Aber das Volk wehrte sich für seine Freiheit und verwarf die vorgesehene Einengung deutlich: 5917 Nein, 4062 Ja.<sup>55</sup>

Und schon setzten die Minderheitsparteien zu einem neuen Sturmlauf gegen die Proporzfeindlichkeit des Freisinns an. Ende Juni 1904 beschloss eine konservative Versammlung, das Verfahren einzuleiten; die Sozialdemokraten zogen nach, und eine von beiden Parteien einberufene Versammlung entschied sich dafür, dem Grossen Rat einen fertigen Entwurf vorzulegen.<sup>56</sup> Am freisinnigen Parteitag sprach sich die Mehrheit noch einmal gegen den Proporz aus;<sup>57</sup> Dr. O. Schär ver-

<sup>49</sup> Grosser Rat 10. und 31.5.1900

<sup>50</sup> Volksabstimmung vom 5./6.11.1900 Kantonsblatt 1900 II S. 731

<sup>51</sup> Grosser Rat 23.5.01

<sup>52</sup> Grosser Rat 31.10.01

<sup>53</sup> Grosser Rat 12.2.03

<sup>54</sup> Grosser Rat 24.3. und 14.4.04

<sup>55</sup> Volksabstimmung vom 9.5.04

<sup>56</sup> NZ 1.7., 31.7., 11.10.04

<sup>57</sup> PT 19.10.04, Die Stimmung der freisinnigen Parteiführer gibt das damals entstandene Proporzlied wieder. StA 387 A7

warf ihn nicht grundsätzlich, nur die vorliegende Form. Er fragte, «wie den Anhängern des Proporzess innerhalb der Freisinnigen Partei in irgendwelcher Form ein Entgegenkommen gezeigt werden könne».<sup>58</sup> Die starre Front begann sich aufzuweichen, und im Grossen Rat wurde sie erschüttert. Die Argumente, die Regierungsrat Speiser gegen das Majorzsystem ins Feld führte, waren stichhaltig. Seit den Grossratswahlen von 1893 waren immer weniger Kandidaten im ersten Wahlgang gewählt worden. Da viel mehr Kandidaten als früher vorgeschlagen wurden und viele Wähler Kandidaten aus anderen Quartieren auf ihre Listen setzten, erreichte eben nur ein Teil das absolute Mehr. Im zweiten Wahlgang – wo das relative Mehr galt – mussten nicht nur die leeren Sitze besetzt, sondern noch die als Grossräte gewählten Regierungsräte und die in zwei Quartieren zugleich gewählten Kandidaten ersetzt werden. Manchmal wurde sogar ein dritter Wahlgang notwendig. 1902 erreichten bloss 56 Kandidaten das absolute Mehr im ersten Wahlgang, im zweiten wurden weitere 37 gewählt, die restlichen im dritten Wahlgang. Diese Tatsachen machten Eindruck. Mit 61 zu 55 Stimmen erklärte der Grosser Rat die Initiative als erheblich.<sup>59</sup>

Der Regierungsrat beantragte dem Grossen Rat Eintreten; stimme er zu, gebe es eine einzige Volksabstimmung, lehne er ab, müssten zwei Volksabstimmungen angesetzt werden. Ständerat Scherrer – er war Parteipräsident – warf ein letztes Mal das Gewicht der freisinnigen Parteimeinung in die Waagschale und beantragte Nichteintreten. Mit 60 gegen 55 Stimmen versetzten die Konservativen, Sozialdemokraten und Katholiken die Freisinnigen in die Minderheit. Darauf verliessen die meisten Freisinnigen den Saal – im Grunde aus Protest gegen die eigene Ohnmacht.<sup>60</sup>

Am 27. Februar 1905 fiel der endgültige Entscheid. Zehn Stimmen gaben in der Volksabstimmung den Ausschlag für das Proporzsystem: 5290 Ja siegten über 5280 Nein.<sup>61</sup>

Noch erwog der freisinnige Parteiausschuss einen Rekurs gegen das Proporzgesetz.<sup>62</sup> Er verzichtete darauf und nahm die Niederlage an: die Niederlage in einem über zweieinhalb Jahrzehnte dauernden Kampf und den Verlust der politischen Herrschaft im Kanton Basel-Stadt.

### *Eidgenössische Abstimmungen*

Gleichzeitig mit der kantonalen Abstimmung über die Einführung des Proporzwahlverfahrens für den Grossen Rat vom 5./6. November 1900 fanden die beiden eidgenössischen Volksabstimmungen über die Volkswahl des Bundesrates und die

<sup>58</sup> PT 19.10.04

<sup>59</sup> Grosser Rat 24.11.04

<sup>60</sup> Grosser Rat 26.11.04

<sup>61</sup> Kantonsblatt 1905 I S. 382, s.S. 62, Anmerkung 122

<sup>62</sup> PA 1.3.05

"R U E C K B L I C K."

\*\*\*\*\*

O alte Stimmenherrlichkeit	Da schreit mit rotem Angesicht
Noch bist du nicht verschwunden!	Der Sowel Prätentionen
"Majorz" bewährt sich weit und breit	Der Schwarze heult als frommer Wicht
So gut und "ungebunden."	Und "Der" macht "Proportionen!"
Proporzler spähen wohl umher	Der "kumuliert" die Wahlkraft aus
Finde finden deine Spur nicht mehr:	Und der flickt ihr gekünstelt Haus.
O jerum, jerum, jerum	O jerum, jerum, jerum
O quae mutatio "quorum"!	O quae mutatio "quorum".
IM "Panachieren" liegt das Heil	Allein das rechte Bürgerherz
Der Freisinn fall in Trümmer!	Lässt sich nicht leicht betören
Es leb der kleinste Stimmenteil	Von dem Proporz, sei's Ernst, sei's Scherz
Die "Wahlkraft" wird dann dümmer!	Will es durchaus nichts hören.
Verläumdet ihr das Mehrheitsrecht	Das Mehrheitsrecht hat sich bewährt
Es kommt zu fühlen ihrs recht schlecht.	Es ist noch lange nicht "verjährt".
O jerum, jerum, jerum	Das lässt uns neu beschwören.
O quae mutatio "quorum"!	
Dort sind sie, die vom Hagenbach	Drum Bürger, reichet euch die Hand,
Nicht liess und nicht wichen	Damit es sich erneue
Die ohne Scham, bei Rot und Schwarz	Des alten Stimmrechts heiliges Band
Ben Herrn der Dalbe glichen.	Das alte Band der Treue.
Sie ziehen mit besiegtm Blick	/:Stimmt an und hebt die Zettel hoch
In das Proporzerland zurück.	Das alte Stimmrecht lebe noch
O jerum, jerum, jerum	Es leb das alte Treue. :/
O quae mutatio "quorum".	

Wahl des Nationalrates nach dem Proporzsystem statt. Die Basler Freisinnigen hielten es nicht für nötig, sich in der Vorbereitung stark anzustrengen. Parteiausschuss und Delegiertenversammlung empfahlen, die drei Vorlagen abzulehnen,<sup>63</sup> Ständerat Scherrer, Regierungs- und Nationalrat David und Redaktor Zoller hielten Vorträge in den Quartiervereinen.<sup>64</sup> Auf Scherrers Antrag – «wir werden ja doch siegen» – liess der Parteiausschuss die vorgesehene Volksversammlung fallen.<sup>65</sup> Wirklich wurden alle drei Vorlagen verworfen, die kantonale Proporzinitiative mit 55,3%, die eidgenössische bei etwas schwächerer Stimmabstimmung mit 55,6% der abgegebenen Stimmen. In beiden Abstimmungen befürworteten die Wohnquartiere der Arbeiter und der alten Basler Geschlechter, ganz Kleinbasel und St. Alban/Breite, die Vorlagen und gaben die freisinnigen Quartiere Grossbasels den Ausschlag zur Verwerfung.<sup>66</sup>

### *Verhältnis zu den anderen Parteien*

In der vorhergehenden Periode waren die Rechtsfreisinnigen aus den wichtigen Parteiämtern, zum Teil aus der Partei ausgestossen worden. Wer von ihnen bei der Partei blieb, galt bei den anderen Parteien nicht als Freisinniger, sondern als Wilder oder als Zentrumsangehöriger. Die Arbeitervertreter waren in die 1890 gegründete Sozialdemokratische Partei eingetreten. Sofort bildete sich wieder ein linker Flügel, der die Interessen der mittleren Angestellten und der Arbeiter gegenüber dem nach rechts neigenden Parteiausschuss vertrat. Die beiden Linksradikalen Dr. A. Huber und Dr. O. Schär machten den rechten Flügel der Partei für die Zersplitterung verantwortlich.<sup>67</sup>

Diejenigen freisinnigen Parteimitglieder, welche gleichsam die Sozialdemokratische Partei grossgezogen, welche am Ende der 80er Jahre die ersten Arbeitervertreter auf freisinnigen Wahlvorschlägen aufgestellt und ihnen in den Grossen Rat verholfen hatten, betrachteten die Sozialdemokratische Partei als Bruderpartei: «Die ganze Veränderung, welche sich seit fünf Jahren vollzogen hat, besteht darin, dass wir zwei freisinnige Parteien erhalten haben, welche beide die gleiche Mutter besitzen und nach denselben Zielen streben.»<sup>68</sup>

Aus diesem Grunde waren die Freisinnigen zu Wahlabsprachen mit den Sozialdemokraten und zu Entgegenkommen bereit. So konnten bei den Wahlen die linksstehenden Freisinnigen auf die Stimmen der Sozialdemokraten zählen und

<sup>63</sup> PA 21.9., 9.10.1900, DV 11.10.1900

<sup>64</sup> 11.–29.10.1900

<sup>65</sup> PA 27.10.1900

<sup>66</sup> 5./6.11.1900, Kantonsblatt 1900 II S. 731

<sup>67</sup> DV 5.5.97

<sup>68</sup> Robert Stünzi: DV 27.5.95

damit rechnen, gewählt zu werden. Dem rechten Flügel der Partei widerstrebt das Zusammengehen mit der Sozialdemokratischen Partei; nur widerwillig fügte er sich den Parteibeschlüssen.<sup>69</sup>

1894 stellte der Parteiausschuss nach dem Rücktritt von Regierungsrat Falkner, Vorsteher des Baudepartements, Ständerat Göttisheim als Kandidaten für die Ersatzwahl auf. In der Delegiertenversammlung wurde Kritik an Göttisheim laut (er war von 1884 bis 1891 Vorstandsmitglied des Gewerbevereins Basel gewesen), er geniesse nicht mehr das unbedingte Zutrauen der Partei. Trotzdem wurde er mit 49:2 Stimmen dem Architekten Reese vorgezogen, da «er von Jugend auf die Fahne des Fortschritts geschwungen habe».<sup>70</sup> Die National-Zeitung wünschte nicht einen Techniker, sondern ein «in den Staatsgeschäften bewandertes Regierungsmitglied».<sup>71</sup> Die Bevölkerung hingegen zog im zweiten Wahlgang den Fachmann dem Ständerat, den zu den Sozialdemokraten Neigenden dem Vertreter des Mittelstandes vor.<sup>72</sup>

Bei den Nationalratswahlen 1896 schlossen die Freisinnigen mit den Sozialdemokraten einen Kompromiss, obwohl 1893 wegen der Kandidatur Wullschleger Eduard Eckenstein nicht mehr gewählt worden war. Sie nahmen ausser den beiden bisherigen freisinnigen Nationalräten Brenner und Kinkelin und einem der beiden konservativen Nationalräte (Regierungsrat Iselin) auch Eugen Wullschleger auf ihre Liste. Wullschleger wurde mit den drei anderen Vorgeschlagenen gewählt.

Im folgenden Jahr – Nationalrat Brenner war Bundesrat geworden – zog die freisinnige Delegiertenversammlung Regierungsrat Zutt dem Weinhändler Schild, «der sich etwas mehr nach links neige», vor. Der «konservativ-evangelisch-ultramontan-sozialdemokratischen Koalition», die Koechlin portierte, unterlag Regierungsrat Zutt.

Bei den Regierungsrats- und Nationalratswahlen des Jahres 1902 befürchteten die Freisinnigen wiederum ein Zusammengehen von Konservativen und Sozialdemokraten. Der Parteiausschuss lehnte es deshalb ab, die Regierungsratskandidatur Wullschlegers zu unterstützen. «Wir brauchen den uns das ganze Jahr hindurch bekämpfenden Sozialdemokraten nicht die mindesten Sympathien entgegenzubringen.»<sup>73</sup> Da der Entscheid mit 6:4 Stimmen gefallen war, holte man sich in Bern Rat bei Bundesrat Brenner und Ständerat Scherrer; sie empfahlen ein ausgeklügeltes Vorgehen: «sich im Interesse des Fortschritts» mit den Sozialdemokraten zu vereinbaren und sich bei einer Abweisung an die Konservativen zu wenden oder sogar fünf Kandidaten aufzustellen. Der Vorschlag bewirkte grosse Aufregung im Parteiausschuss; dieser erklärte, er wolle nicht Selbstachtung und Würde preisgeben, und trat weder an die Sozialdemokratische Partei noch an die Konservative

<sup>69</sup> 29.4.02

<sup>70</sup> DV 23.11.94

<sup>71</sup> NZ 8.12.94

<sup>72</sup> 11.12.94, Kantonsblatt 1894 II S. 941

<sup>73</sup> PA 1.4.02

Partei heran.<sup>74</sup> Der anschliessende Parteitag nahm fünf freisinnige Kandidaten und die beiden bisherigen konservativen Regierungsräte Bischoff und Iselin auf seine Liste.<sup>75</sup> Im zweiten Wahlgang um die zwei noch nicht besetzten Sitze trat der freisinnige Parteiausschuss nun doch an die Konservative Partei und an die Sozialdemokratische Partei heran. Konservative und Freisinnige beschränkten sich auf je einen Kandidaten, Freisinnige und Sozialdemokraten portierten Prof. Albert Burckhardt-Finsler und Eugen Wullschleger.<sup>76</sup> Neu in den Regierungsrat zogen ein Prof. Burckhardt und Wullschleger.

Für die Nationalratswahlen 1902 schlug der freisinnige Parteiausschuss den Konservativen vor, drei Freisinnige auf ihre Listen zu nehmen; die Freisinnigen waren bereit, zwei Konservative und zwei Sozialdemokraten zu portieren; aber beide Parteien lehnten ab.<sup>77</sup> Die Gewerbepartei stellte den Kaufmann Müry-Flück auf und ersuchte die Freisinnig-demokratische Partei, die Kandidatur zu übernehmen.<sup>78</sup> Die Konservative Partei war bereit, mit der Freisinnigen Partei alleine zusammenzugehen, wenn jede drei Kandidaten vorschlage. Scherrer war sofort für diese Verbindung nach rechts zu haben, aber der Parteiausschuss und der Parteitag beharrten auf dem freisinnigen Vierervorschlag.<sup>79</sup> Gewählt wurden zwei Konservative, Iselin und Speiser, drei Freisinnige, David, Müry und Zoller, und der Sozialdemokrat Dr. A. Brüstlein. (Wullschleger hatte nach seiner Wahl zum Regierungsrat auf das Nationalratsmandat verzichten müssen).

Bei den Grossratswahlen spielten sich die Parteikombinationen jeweils in einer ganz bestimmten Reihenfolge ab. Als Beispiel dienen die Grossratswahlen von 1902. Die Sozialdemokratische Partei war von Anfang an entschlossen, für die Regierungsrats- und die Grossratswahlen gebrochene und reine Listen aufzustellen. Die Freisinnigen, die gerne schon beim ersten Wahlgang mit den Sozialdemokraten zusammengespannt hätten, machten aus der Not eine Tugend: «Die Sozialdemokratische Partei zwang die Freisinnig-demokratische Partei, für den ersten Wahlgang, zur Wahrung ihres Besitzstandes in der Regierung eine volle Liste mit fünf freisinnigen Namen aufzustellen und auch bei den Grossratswahlen mit ganzen und gemischten Listen in die Linie zu rücken. Sie hat dadurch in mehreren Quartieren einer Anzahl politischer Gegner, darunter auch Sozialdemokraten, dazu verholfen, dass sie im ersten Wahlgang gewählt wurden, während bewährte eigene Kandidaten noch einen zweiten Wahlgang aushalten müssen. Indem sie diese Taktik gleichwohl wählte, hat sie bewiesen, dass es ihr darum zu tun war, dem Wunsche eines grossen Teils der Wählerschaft nach Vertretung der verschiedenen politischen Richtungen in der gesetzgebenden Behörde nach Möglichkeit

<sup>74</sup> PA 4. und 14.4.02

<sup>75</sup> PT 18.4.02

<sup>76</sup> PA 28.4.02

<sup>77</sup> PA 10. und 13.10.02

<sup>78</sup> PA 16.10.02

<sup>79</sup> PA 18.10.02, PT 20.10.02

entgegenzukommen. Sie nahm damit aber auch den grundsätzlich richtigen Boden ein, der den einzelnen Wählergruppen Recht und Pflicht zuspricht, bei Bestellung der gesetzgebenden Behörden von allgemeinen Gesichtspunkten auszugehen und nicht bloss Sonder- oder Spezialinteressen wahrzunehmen. Man darf auch ruhig sagen, dass dieser Standpunkt der höhere ist und einen Vergleich mit demjenigen der Proporzschwärmer wohl auszuhalten vermag.»<sup>80</sup>

Für den zweiten und den dritten Wahlgang schlossen sich die beiden Parteien zusammen. Die Kommissionen der freisinnigen Kleinbasler Quartiervereine wurden zu einer Sitzung des Parteiausschusses eingeladen, weil sie ausschliesslich Freisinnige vorgeschlagen hatten. Das Horburgquartier hatte sogar nicht einmal genügend Kandidaten, um eine vollständige Liste aufzustellen!<sup>81</sup> Die Mitglieder des Parteiausschusses bemängelten die Einseitigkeit, warfen den Kleinbaslern vor, sie nähmen zu wenig Rücksicht auf die Gegenparteien; in den Grossbasler Wahlquartieren seien wenigstens eine kleine Anzahl Kandidaten der andern Parteien auf die Listen gesetzt worden. Riehen und der Bläsi-Quartierverein ergänzten ihre Listen mit Konservativen und Sozialdemokraten; der Horburgquartierverein wollte noch über die Empfehlungen des Parteiausschusses (drei Sozialdemokraten, zwei Konservative) beraten und nachher eine vollständige Liste einreichen.<sup>82</sup>

Für den zweiten Wahlgang waren noch 74 Grossratssitze zu besetzen. Die Parteiausschüsse der Freisinnigen und der Sozialdemokraten beschlossen, eine Anzahl Sozialdemokraten auf die freisinnigen Listen und alle freisinnigen Kandidaten auf die sozialdemokratischen Listen zu nehmen. Die in Permanenz tagenden Ausschüsse begannen mit Hilfe von Vertrauensmännern ein Marken um die Zahl. Die Sozialdemokratische Partei forderte zu den fünf gewählten 23 weitere Sozialdemokraten, die Freisinnigen wollten insgesamt 24 zubilligen; die Sozialdemokraten gingen auf 25 zurück, und die Freisinnigen stimmten zu. Beide Parteien schlugen für den zweiten Wahlgang 54 Freisinnige und 20 Sozialdemokraten vor und stellten in den Wahlquartieren gleichlautende Listen auf, die Kandidaten in alphabetischer Reihenfolge, und versprachen, keine Kandidaturen anderer Parteien zu unterstützen.<sup>83</sup>

Die «Würgeallianz» brachte den Freisinnigen und den Sozialdemokraten den gewünschten Erfolg.<sup>84</sup>

<sup>80</sup> NZ 29.4.02

<sup>81</sup> DV 8.4.02

<sup>82</sup> PA 17.4.02

<sup>83</sup> PA 29.4.02

<sup>84</sup> Gewählte im	1. Wahlgang	im 2. Wahlgang	insgesamt
Freisinnige	28	39	67
Sozialdemokraten	5	17	22
Konservative	20	15	35
Zentrum	2	1	3
Katholiken	1	2	3
Grosser Rat	56	74	130

Diese wahltaktische Verbindung rief den Widerstand von Handwerkern und Gewerbetreibenden hervor. Als Gegengewicht gegen die Sozialdemokratische Partei mit ihren sozialen, wirtschaftlichen und letztlich gesellschaftlichen Zielsetzungen organisierten sie sich zu Wirtschaftsverbänden und griffen ebenfalls in den Wahlkampf ein. 1890 gaben die Vereinigten Meisterverbände und Handwerker Wahlvorschläge heraus. Die Kandidaten waren alle den bürgerlichen Parteilisten entnommen; als Handwerker- und Gewerbeverein beteiligten sich diese Gruppen in den nächsten Jahren an den Wahlen, 1899 in Verbindung mit dem Verband Basler Kaufleute.<sup>85</sup> Nach den Wahlen von 1899 wandelten fünf freisinnige Grossräte, die Kaufleute Jetzler und Fischer, der Schlossermeister Göttisheim, der Malermeister Vogt und der Spenglermeister Rutschmann, den Handwerker- und Gewerbeverein zur Gewerbe Partei um. Sie blieben zwar Mitglieder der Freisinnig-demokratischen Partei und des Vereins freisinniger Grossräte, aber die National-Zeitung spürte die Gefahr, dass die Freisinnig-demokratische Partei in Interessengruppen zerfalle, und kommentierte: «Die Bildung einer „Gewerbe-Partei“ hat, wie wir bei diesem Anlass bemerken wollen, sowohl auf freisinniger als konservativer Seite recht eigentümlich berührt. Wohin kommen wir, wenn der Grossen Rat anfängt, sich in Interessengruppen zu gliedern? So gut wie die „Gewerbe-Partei“ kann sich auch eine Konsumvereins-Partei, eine Juristen-Partei usw. im Grossen Rat bilden, und da fragen wir: Kann da noch von einem erspriesslichen Arbeiten zum Wohle des Ganzen die Rede sein?»<sup>86</sup> 1902 trat die Gewerbe Partei in den Wahlkampf, aber nur mit Kandidaten, die bereits von den bürgerlichen Parteien portiert worden waren. Der letzte und erfolgreichste bürgerliche Wirtschaftsverband war der 1892 gegründete Hausbesitzerverein. Diese Vereine entwickelten sich im Jahrzehnt vor dem ersten Weltkrieg, als sich die Sozialdemokratische Partei zum Klassenkampf entschied, zu bürgerlichen Vereinen und Parteien, die entschlossen den Kampf gegen die Sozialdemokratie führten.

## **Soziale Tätigkeit**

### *Versicherung gegen Arbeitslosigkeit*

Die im Sommer 1893 ausgebrochene Wirtschaftskrise – Zollkrieg mit Frankreich, Wirtschaftskrise in Nordamerika, Revolutionen in Südamerika, Veränderungen der Mode – legte viele Fabriken still und verursachte jahrelange Arbeitslosigkeit. Zeitweise waren über 1000 Arbeitslose auf private Wohltätigkeit angewiesen. Die Not der Arbeiterschaft veranlasste die Vertreter der Sozialdemokrati-

<sup>85</sup> Lüthi S. 19

<sup>86</sup> NZ 27.5.99

schen Partei und auch des Katholikenvereins zu unzähligen Vorstößen für Hilfsmassnahmen und für die Schaffung von neuen Institutionen; die Vertreter der Freisinnig-demokratischen Partei griffen meist erst hinterher ein.

Die Regierung sah sich gezwungen, die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit an die Hand zu nehmen. Im März 1896 kam der Gesetzesentwurf vor den Grossen Rat; die Konservativen wollten noch mehr Berufskategorien von der obligatorischen Versicherung ausschliessen, die Katholiken noch mehr (stellenlose Kaufleute und Dienstmädchen) miteinbeziehen. Die Freisinnigen und die Sozialdemokraten traten auf den Entwurf ein. Aber die Lohnausfallentschädigungen, welche die Sozialdemokraten beantragten, wurden auch von den Freisinnigen abgelehnt.<sup>87</sup>

Unterdessen war eine neue Krise ausgebrochen. Ein Hilfskomitee, das aus Pfarrherren und Vertretern aller Parteien bestand, sammelte Fr. 4864.–; daran gaben der ACV Fr. 1500.–, die Regierung Fr. 2500.– und Private Fr. 864.–. An die 611 Arbeitslosen, die zwei bis 18 Wochen arbeitslos waren, wurden Unterstützungen von Fr. 6.– bis Fr. 36.– ausgerichtet.<sup>88</sup>

Diese Arbeitslosigkeit beeinflusste die Meinung des Grossen Rates. Nach der zweiten Lesung stimmten alle Parteien dem Gesetz zu, das alle diejenigen unselbstständig Erwerbenden, die dem Fabrikgesetz unterstanden oder als Bau- und Erdarbeiter tätig waren, obligatorisch gegen Arbeitslosigkeit versicherte.<sup>89</sup>

Der freisinnige Parteiausschuss stimmte der Vorlage zu, setzte sich aber nur lachend für sie ein. Während bei anderen Vorlagen die Mitglieder des Parteiausschusses vor allen Quartiervereinen Referate hielten, befürwortete Prof. Kinkelin das Gesetz bloss vor zwei Grossbasler- und vor den Kleinbasler Quartiervereinen.<sup>90</sup> In der Volksabstimmung wurde die Vorlage hoch verworfen, und zwar ausnahmslos in allen Wahllokalen; bloss 1120 Ja-Stimmen standen 5459 Nein-Stimmen gegenüber.<sup>91</sup>

Zwei Gründe bewirkten dieses erstaunliche Ergebnis: Die Krisen der 90er Jahre waren einer kurzen Konjunktur gewichen; alles hatte Arbeit. Zum zweiten befürchteten die Basler, die Versicherungsanstalt für Arbeitslose locke viele Fremde nach Basel und das Überangebot an Arbeitskräften verursache so mittelbar neue Arbeitslosigkeit. Aber schon drohte eine neue Krise. Im Juni 1900 wurden im Grossen Rat gleich zwei Anträge eingereicht: Nationalrat Wullschleger wünschte einen Fonds zur Unterstützung von Arbeitslosen, und die fünf Gründer der Gewerbe Partei, die zugleich rechtsstehende Mitglieder der Freisinnig-demokratischen Partei waren, regten jährliche Staatsbeiträge zur Unterstützung von Arbeitslosen (Fr. 20 000.–) und zur Gründung eines Fonds für Altersversicherung

<sup>87</sup> Grosser Rat 11. und 25.3.96

<sup>88</sup> NZ 5.1.97

<sup>89</sup> Grosser Rat 23.11.99

<sup>90</sup> PA 8.2.1900

<sup>91</sup> 17./18.2.1900 Kantonsblatt 1900 I S. 291

(Fr. 30 000.–) an. Die Regierung wollte nach der wuchtigen Verwerfung der Arbeitslosenversicherung nicht schon wieder an die Sache herantreten. Aber der Grosse Rat überwies den Anzug Wullschleger, über den zweiten Teil des anderen Anzuges – der erste Teil war zurückgezogen worden – schritt er zur Tagesordnung.<sup>92</sup>

Der Grosse Rat bohrte weiter. Im Januar 1901 interpellierte Wullschleger die Regierung wegen der Arbeitslosigkeit, und Vertreter verschiedener Parteien, auch Freisinnige, fragten die Regierung an: «Wie kann der alljährlich im Winter wiederkehrenden Arbeitslosigkeit begegnet werden?»<sup>93</sup> Im Jahre 1902 wurde eine staatliche Kommission für die Arbeitslosen eingesetzt; der Grosse Rat bewilligte an die Geldsammlung einen Betrag von Fr. 3000.–.<sup>94</sup> Im Budget für 1903 war ein Betrag von Fr. 1500.– für die Arbeitslosenversicherungskasse vorgesehen; der Grosse Rat erhöhte ihn mit 40 zu 39 Stimmen auf Fr. 3000.–.<sup>95</sup>

### *Der Maurerstreik 1903*

Den ersten Arbeitsniederlegungen im Jahre 1885 waren wegen der schleichen- den Wirtschaftskrise weitere Streiks gefolgt (Maurer-Streik Mai 1895, Posamenter-Streik Juni 1895, Steinhauer-Streik April 1896, Brauer-Streik Juni/Juli 1896). Zu den Kämpfen zwischen den Arbeitern und den Arbeitgebern äusserten sich auch in den 90er Jahren weder die Mitglieder des Grossen Rates noch der freisinnige Parteiausschuss und die freisinnige Delegiertenversammlung. Nur die National- Zeitung berichtete über die Streiks, wie über andere Tagesereignisse, zurückhal- tend, ohne zu urteilen, und lehnte es ab, polemische Zuschriften beiderseits zu ver- öffentlichen.<sup>96</sup>

Der Maurerstreik von 1903 – er erfasste viel mehr Betriebe als alle früheren Arbeitsniederlegungen – wühlte wegen der Verbissenheit sowohl der Streikenden wie der Baumeister die Bevölkerung auf und zwang die Behörden zum Einschreiten. Am 5. April 1903 beschloss eine 2000 Mann starke Versammlung der Maurer und Steinhauer – tonangebend waren die Italiener – den Streik. Sie forderte die Verringerung der Arbeitszeit auf 9½ Stunden im Sommer und auf 9 Stunden im Winter, verlangte samstags eine Stunde früher Arbeitsschluss, Aufhebung der Akkordarbeit und einen Stundenlohn von 56 Rappen für Maurer.

Das Einigungsamt unter seinem Präsidenten Regierungsrat Wullschleger berief eine erste Konferenz ein: Die Arbeitgeber erschienen nicht.<sup>97</sup> Hatte in früheren

<sup>92</sup> Grosser Rat 14.6.1900

<sup>93</sup> Grosser Rat 10.1.01

<sup>94</sup> NZ 20.12.02

<sup>95</sup> Grosser Rat 12.3.03

<sup>96</sup> NZ Mai und Juni 1895

<sup>97</sup> NZ 7.4.03

Streiks das Aufgebot von Polizei und Feuerwehr zur Aufrechterhaltung der Ordnung genügt, so erachtete es der Regierungsrat diesmal als unumgänglich, Militär einzusetzen, denn Streikende bewarfen die Polizisten, welche Arbeitswillige schützten, mit Steinen. Er bot auf den 7. April 06.00 Uhr das Bataillon 54 auf und stellte das Bataillon 97, die Positionskompanie 6 und zwei Kompanien des Landwehrbataillons 180 auf Pikett.<sup>98</sup> An einer Versammlung in der Burgvogtei erwog darauf der Arbeiterbund den Generalstreik.<sup>99</sup>

Am Abend des gleichen Tages fand die erste Besprechung zwischen den Regierungsräten Bischoff und Wullschleger und je fünf Vertretern der Streikenden und der Baumeister statt. Sie nahmen den Vermittlungsvorschlag des Einigungsamtes an: Der Zehn-Stunden-Tag wurde beibehalten, am Samstag war eine halbe Stunde früher Arbeitsschluss, ohne Lohnabzug, der Stundenlohn war auf 50 Rappen zu erhöhen, die Akkordarbeit blieb bestehen.<sup>100</sup> Das Bataillon 54 wurde entlassen, und am Samstag, dem 18. April, beschlossen die Streikenden die Beendigung des Streikes auf 16.30 Uhr. 400 Mann nahmen nach und nach die Arbeit wieder auf.<sup>101</sup>

Für unsere Betrachtung wichtig ist die Stellungnahme der National-Zeitung. Die National-Zeitung verhielt sich in den ersten Tagen zurückhaltend und begrüßte die Vermittlungsversuche. Sie war mit dem Truppenaufgebot einverstanden: Die Polizei habe nicht verhindern können, dass die Streikenden die Arbeitswilligen mit Drohungen und Täglichkeiten zum Streik gezwungen hätten. Zum Schutz der persönlichen Freiheit der Arbeiter sei das Militär nötig gewesen.<sup>102</sup> Die National-Zeitung rügte weiter die Beleidigungen gegenüber den Soldaten, nahm den Regierungsrat vor den Vorwürfen in Schutz, er habe für die Baumeister Partei ergriffen<sup>103</sup>, und distanzierte sich deutlich von der klassenkämpferischen Haltung, die in diesem Streik zutage getreten war.

Schliesslich beschäftigte sich auch der Grosse Rat mit dem Maurerstreik. Der Vorwärts-Redaktor Johannes Frei löste mit seiner Interpellation zum Aufgebot des Bataillons 54 eine stürmische Diskussion aus. Der Regierungsrat erstattete seinen Bericht; mit 62 gegen 25 Stimmen sprach am Schluss der Grosse Rat dem Regierungsrat das Vertrauen aus.<sup>104</sup> Noch einmal wandte sich die Mehrheit des Grossen Rates gegen den Anzug des Sozialdemokraten Arnold, der die Aufhebung des § 164 des Polizeistrafgesetzes verlangte. (§ 164 bestrafte die Aufforderung zum Streik mit Haft.)<sup>105</sup>

Im Zeitabschnitt zwischen 1894 und 1905 war dem Freisinn das Steuer von der Sozialdemokratie aus der Hand genommen worden. Die Freisinnigen warteten,

<sup>98</sup> Regierungsratsprotokoll 5.4.03

<sup>99</sup> NZ 9.4.03

<sup>100</sup> NZ 10.4.03

<sup>101</sup> NZ 12., 16., 17.4.03

<sup>102</sup> NZ 9.4.03

<sup>103</sup> NZ 12.4.03

<sup>104</sup> Grosser Rat 16.4.03

<sup>105</sup> Grosser Rat 13.10.03

bis die Probleme an sie herantraten; die Vertreter der Arbeiter indessen packten zu, stellten Anzüge um Anzüge, verlangten sehr weitgehende Eingriffe des Staates zum Schutz der Arbeiter. Die Freisinnigen unterstützten sie recht oft; als jedoch von der Jahrhundertwende an der klassenkämpferische Ton der Forderungen immer schriller tönte, wandten sie sich, vorerst zögernd und behutsam, von der Sozialdemokratischen Partei ab.

